



Kant-Gymnasium
Karlsruhe

Haus- und Schulordnung

Haus- und Schulordnung

Im Kant-Gymnasium finden junge Menschen verschiedener Herkunft und mit unterschiedlichen Interessen zusammen. Daraus entstehen Freundschaften, aber auch Konflikte.

Wir bemühen uns stets, diese Konflikte friedlich zu lösen. Dazu ist es nötig, dass wir Vereinbarungen treffen und Regeln einhalten, damit wir zusammenarbeiten können.

Wir wollen, dass es gerecht zugeht.

Wir fühlen uns verantwortlich für alle und helfen Schwächeren.

Wir, die Schülerinnen und Schüler, die Eltern und Erziehungsberechtigten, die Lehrerinnen und Lehrer, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Schulleitung des Kant-Gymnasiums, geben uns deshalb die folgende Haus- und Schulordnung:

INHALT

1. Information und Kommunikation (Seite 3-4)
2. Verhalten im Schulhaus und auf dem Schulgelände (Seite 5-7)
3. Regeln zum Unterrichtsbesuch (Seite 8-10)
4. Unterrichtsfreie Zeiten (Seite 11-12)
5. Beratungs- und Unterstützungsangebote am Kant (Seite 13-14)
6. Und wenn doch einmal etwas passiert... (Seite 15-16)
7. Mitwirkung durch die Erziehungsberechtigten (Seite 17)
8. Raum für Notizen (Seite 18)

Bei Verstößen gegen diese Haus- und Schulordnung muss mit Ordnungsmaßnahmen gerechnet werden!

Haus- und Schulordnung

INFORMATION UND KOMMUNIKATION

Läuteordnung

Stunde	von	bis
1	07.45	08.30
2	08.35	09.20
erste große Pause		
3 / 4	09.40	11.10
zweite große Pause		
5	11.30	12.15
6	12.20	13.05
7 oder Mittagspause	13.10	13.55
8 / 9	14.00	15.30
kleine Nachmittagspause		
10 / 11	15.40	17.10

Öffnungszeiten

- Schulgebäude von 7.30 Uhr bis 17.30 Uhr
- Sekretariat von 8.00 Uhr bis 13.30 Uhr

Haus- und Schulordnung

Threema

Seit dem Schuljahr 2021/22 ist am Kant-Gymnasium der Messenger Threema als primärer Kommunikationsweg eingeführt. Die Schülerinnen und Schüler erhalten zu diesem Zweck von der Schule einen eigenen Threema-Account, die Eltern werden gebeten, sich um einen privaten Account zu bemühen. Alle Informationen seitens der Lehrkräfte fließen über diesen datenschutzsicheren Messenger, nicht mehr über E-Mail.

Haus- und Schulordnung

VERHALTEN IM SCHULHAUS UND AUF DEM SCHULGELÄNDE

Sorgfaltspflicht

1. Mit allem, was einem nicht gehört, muss sorgfältig umgegangen werden. Wer etwas zerstört, muss den Schaden ersetzen.
2. Die Schülerinnen und Schüler achten auf ihre Wertsachen und lassen diese nicht unbeaufsichtigt. Das Klassenzimmer ist für die Aufbewahrung von Wertgegenständen NICHT geeignet! Am Kant-Gymnasium stehen aber diverse Schließfächer zur Verfügung, die gemietet werden können.
3. Schulbücher sind Eigentum der Schule und müssen einen Schutzeinband haben. Wer Bücher beschädigt oder verliert, muss diese ersetzen.
4. Innerhalb des Schulhauses wird nicht mit Gegenständen gespielt, von denen eine Gefahr ausgeht (Bälle, Boards u. ä.).
5. Mit sämtlichen technischen Geräten der Schule muss besonders vorsichtig und pfleglich umgegangen werden. Grundsätzlich dürfen sämtliche technische Geräte nur unter Aufsicht der Lehrkräfte oder mit deren ausdrücklicher Genehmigung benutzt werden.
6. Wer Zeuge einer absichtlichen Zerstörung von Schuleigentum ist, hat die Pflicht, seine Beobachtungen zu melden.
7. Grundsätzlich haften Eltern oder Erziehungsberechtigte für alle Verluste oder Beschädigungen.

Haus- und Schulordnung

Gesundheit und Umweltschutz

Auf dem gesamten Schulgelände gilt ein absolutes Rauchverbot. Dazu zählt auch der Bereich vor dem Schultor. Auch das Trinken alkoholischer Getränke auf dem Schulgelände ist verboten.

Eine gesunde Ernährung ist wichtig, um gut lernen zu können. Auf stark gesüßte Snacks und Getränke und Speisen mit einem geringen Nährwert (Fastfood) ist deshalb zu verzichten! Der Genuss von Energydrinks (gesüßte Getränke mit erhöhtem Koffeingehalt) ist deshalb auf dem Schulgelände untersagt!

Während der großen Pausen haben die Klassenordner darauf zu achten, dass das Licht ausgeschaltet ist. Grundsätzlich bemühen sich alle um einen sparsamen Umgang mit Energie.

Smartphone-Verbot

Das Benutzen von Smartphones, Handys, MP3-Playern oder anderen audiovisuellen Geräten ist auf dem Schulgelände des Kant-Gymnasiums nicht gestattet. Sie sind während der Schulzeit auszuschalten! Die Benutzung solcher Geräte kann von der jeweiligen Lehrkraft zu unterrichtlichen Zwecken und in besonderen Situationen gestattet werden. Bei Zuwiderhandlung kann das Gerät von der Lehrkraft eingezogen werden.

Die Schülerinnen und Schüler der Kursstufe dürfen ihr Handy oder Smartphone im Oberstufenraum oder im Klassenzimmer während der Pausen benutzen.

Haus- und Schulordnung

Sauberkeit

Wer sich so viele Stunden auf dem Schulgelände aufhält wie wir, möchte eine saubere und angenehme Umgebung vorfinden. Deshalb gilt:

1. Jede Klasse ist für die Sauberkeit des Klassenzimmers verantwortlich.
2. Alle Räume und Bereiche sind in einem ordentlichen Zustand zu verlassen.
3. Müll gehört in den entsprechenden Abfalleimer!
4. Die Klassenordner putzen nach jeder Stunde die Tafel.
5. Nach der letzten Unterrichtsstunde muss von jeder Schülerin und jedem Schüler aufgestuhlt werden.

Aushänge

Werbung, Verkauf und Plakatierung können auf dem Schulgelände nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Schulleitung gestattet werden. Für genehmigte Aushänge stehen ausreichend Magnetwände in den Klassenzimmern oder im Gebäude (Stellwände bzw. Pinnwände im EG) zur Verfügung.

Fachräume

Fachräume dürfen grundsätzlich nur in Anwesenheit der Lehrkraft betreten werden. Speziell für einzelne Fächer (z. B. Sport, Musik, naturwissenschaftliche Fächer oder Kunst) erstellte Regelungen ergänzen die Hausordnung.

Haus- und Schulordnung

REGELN ZUM UNTERRICHTSBESUCH

Grundsätzlich

Unterricht ist nur in einer freundlichen und arbeitsbetonten Atmosphäre möglich. Wem etwas nicht gefällt, spricht mit der Lehrkraft zu einem geeigneten Zeitpunkt, stört aber nicht den Unterricht.

Pünktlichkeit

Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler sorgen gemeinsam dafür, dass der Unterricht pünktlich beginnt. Dazu gehört auch, dass alle Schülerinnen und Schüler mit dem ersten Läuten nach der großen Pause in ihre Klassen gehen und die Arbeitsmaterialien bereitlegen. Sind die Lehrerinnen und Lehrer fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht in der Klasse, so meldet dies die Klassensprecherin oder der Klassensprecher im Sekretariat.

Verbindlichkeit des Unterrichts

Unterricht kann nur erfolgreich sein, wenn alle Schülerinnen und Schüler regelmäßig daran teilnehmen. Deshalb sind sie verpflichtet, den Unterricht und die verpflichtenden außerunterrichtlichen Veranstaltungen regelmäßig und ordnungsgemäß zu besuchen.

Haus- und Schulordnung

Unterrichtsversäumnisse

Kann eine Schülerin oder ein Schüler wegen Krankheit oder sonstige unvorhergesehene Ereignisse nicht am Unterricht teilnehmen, so verständigen die Eltern bzw. volljährige Schülerinnen und Schüler am ersten Tag bis 7:45 Uhr telefonisch (0721-1334529), per Threema oder per E-Mail (kant-gymnasium@karlsruhe.de) unter Angabe der voraussichtlichen Dauer des Fehlens das Schulsekretariat. Krankheiten mit Meldepflicht (z. B. Corona, Keuchhusten, etc.) müssen genannt werden.

Die Fehlzeit ist auf dem Entschuldigungsblatt zu vermerken und muss spätestens am dritten Schultag dem Klassenlehrerteam bzw. den Tutorinnen oder Tutoren vorgezeigt oder über Threema als Foto an das Klassenlehrerteam bzw. den Tutorinnen und Tutoren geschickt werden.

Bei Verlängerung der ursprünglich angegebenen Krankheitsdauer muss das Sekretariat erneut informiert werden. Ansonsten wird eine versäumte Klassenarbeit, eine vereinbarte GFS oder eine Praxisprüfung mit der Note „Ungenügend“ bewertet.

Erkrankung während des Schultages

Erkrankt eine Schülerin oder ein Schüler während des Schultages, besteht die Möglichkeit, sich im Sekretariat krank zu melden. Dort werden die Eltern der Schülerin oder des Schülers telefonisch informiert und in Absprache mit den Eltern wird die erkrankte Person nach Hause entlassen. Verlässt eine Schülerin oder ein Schüler ohne Rücksprache mit dem Sekretariat das Schulgelände, gilt dies als unentschuldigtes Fehlen und es besteht kein Versicherungsschutz seitens der Schule für den Weg

Haus- und Schulordnung

nach Hause. Versäumte Klassenarbeiten, Tests und dergleichen werden auch in diesem Fall mit der Note „Ungenügend“ bewertet.

Beurlaubung

Eine Beurlaubung vom Besuch der Schule ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Der schriftliche Antrag ist rechtzeitig zu stellen

- bis zu 2 Stunden bei der Fachlehrerin oder beim Fachlehrer
- bis zu 2 Tagen bei der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer
- bei mehr als 2 Tagen bei der Schulleiterin.

Beurlaubungen vor oder nach den Ferien bedürfen einer besonderen Begründung und werden nur durch die Schulleiterin genehmigt.

Nichtteilnahme am Sportunterricht

Bei Befreiung vom Sportunterricht auf Grund eines ärztlichen Attests oder bei Verhinderung wegen vorübergehender körperlicher Beeinträchtigung, die nur eine aktive Teilnahme am Sportunterricht verhindert, nicht aber eine Teilnahme am übrigen Unterricht betrifft, entscheidet der Fachlehrer über die Anwesenheitspflicht beim Sportunterricht.

Haus- und Schulordnung

UNTERRICHTSFREIE ZEITEN

Kleine Pausen

Während der kleinen Pausen bleiben die Schülerinnen und Schüler in ihren Klassen. Muss der Unterrichtsraum gewechselt werden, geschieht dies leise und zügig.

Große Pausen/ Mittagspause

1. In den großen Pausen müssen alle Schülerinnen und Schüler ihre Klassen, die Flurbereiche und die Treppenaufgänge verlassen und in den Schulhof gehen (ohne den Bereich der Ludwig-Erhard-Schule). Bei Regen darf sich rücksichtsvoll in den Klassenzimmern oder im Schulgebäude aufgehalten werden.
2. Während der Pausen darf das Schulgelände nicht verlassen werden (Schülerinnen und Schüler der Kursstufe sind von dieser Regelung ausgenommen). Verlassen die Schülerinnen und Schüler während der Mittagspause oder in Freistunden das Schulgelände, gehen aber nicht nach Hause, erlischt der Versicherungsschutz seitens der Schule.
3. Im Schulhof darf Basketball nur im Bereich der Basketballkörbe gespielt werden, Fußball nur mit einem Softball. Spiele mit Gegenständen, von denen eine erhöhte Verletzungsgefahr ausgeht (Schneebälle, Kastanien, harte Bälle, Kickboards, etc.), sind verboten.
4. Auch während der Pausen achtet jede Schülerin und jeder Schüler auf Sauberkeit im Haus und auf dem Schulgelände.
5. Während der Mittagspause stehen die Cafeteria und das Foyer zur Verfügung.

Haus- und Schulordnung

6. Alle Schülerinnen und Schüler können täglich in der Mittagspause eine warme Mahlzeit in der KANTine verzehren. Hierfür benötigen die Schülerinnen und Schüler einen Chip (die Anmeldung erfolgt über das Sekretariat), auf den zuvor online das entsprechende Guthaben aufgeladen werden muss.

Das Hauptgericht muss spätestens zwei Tage im Voraus bis 11 Uhr verbindlich an einem speziellen Terminal in der Schule oder online bestellt werden.

Haus- und Schulordnung

BERATUNGS- UND UNTERSTÜTZUNGSANGEBOTE AM KANT

Nachmittagsbetreuung

Seit dem Schuljahr 2006 ist das Kant-Gymnasium eine offene Ganztageschule mit dem optionalen Angebot einer Nachmittagsbetreuung.

An die Unterrichtszeit schließt sich die Betreuungszeit an, die sich in drei Phasen gliedert:

- Gemeinsames Mittagessen in der KANTine und Zeit zum Ausruhen oder Austoben
- Erledigung der Hausaufgaben in der HAB (Hausaufgabenbetreuung)
- Nutzung unterschiedlicher Freizeit- oder AG-Angebote

Streitschlichter

Bei den Streitschlichtern handelt es sich um eine Schülergruppe, die in mehreren Fortbildungen Strategien zur Konfliktbearbeitung erlernt haben und nun als Ansprechpartner vor allem für Schülerinnen und Schüler der Unterstufe dienen, die ihre Konflikte einvernehmlich lösen wollen.

Haus- und Schulordnung

Beratung und Schulsozialarbeit

Die Beratungslehrerin des Kant-Gymnasiums berät Schülerinnen, Schüler und Eltern bei Schulschwierigkeiten, persönlichen Schwierigkeiten (der Schülerinnen und Schüler) und in Fragen der Schullaufbahn. Die Schulsozialarbeiterin berät Schülerinnen, Schüler und Eltern bei schwierigen Lebenssituationen und unterstützt bei sozialpädagogischen und erlebnispädagogischen Projekten.

Schülerinnen und Schüler, die ein Gespräch wünschen, vereinbaren möglichst rechtzeitig ein Gespräch mit der Beratungslehrerin oder der Schulsozialarbeiterin und entschuldigen sich persönlich bei den betroffenen Fachlehrerinnen oder Fachlehrern.

Die Beratung findet im Beratungszimmer P18/2 im Nebengebäude statt.

Haus- und Schulordnung

UND WENN DOCH EINMAL ETWAS PASSIERT...

Konflikte

1. Beleidigungen, Beschimpfungen und körperliche Gewalt sind verboten! Konflikte sind friedlich zu regeln!
2. Über Schülerkonflikte soll in der Schülergruppe gesprochen werden. Insbesondere der Klassenrat, das Klassenlehrerteam und das Streitschlichterteam helfen bei der Lösung von Konflikten.
3. Bei Konflikten zwischen Schülern und Lehrern helfen die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer sowie die Beratungslehrerin und die Schulsozialarbeiterin (siehe hierzu auch den Hinweis „Lösungswege bei Konflikten zwischen Lehrern und Schülern bzw. Eltern“ auf der Homepage).
4. Auch auf dem Schulweg hat man sich angemessen und rücksichtvoll zu verhalten, so beispielsweise in den öffentlichen Nahverkehrsmitteln und an den Haltestellen.

Fehlverhalten

Bei Fehlverhalten einer Schülerin oder eines Schülers greifen die Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen nach §90 Schulgesetz.

Feuer

Bei Feueralarm (unterbrochener Ton der Schulklingel) verlassen sämtliche Klassen gemeinsam mit den unterrichtenden Fachlehrerinnen

Haus- und Schulordnung

und Fachlehrern unverzüglich das Schulgebäude auf den ausgehängten Fluchtwegen. Den Anordnungen der Lehrkräfte ist strikt Folge zu leisten.

Gefahr von außen

Ein Dauerton der Schulklingel zeigt eine drohende Gefahr von außen an. In diesem Fall ist die Klassenzimmertür abzuschließen und auf weitere Anweisung der Polizei zu warten. Handys müssen unter allen Umständen ausgeschaltet bleiben, weil sonst keine Kommunikation der Rettungskräfte möglich ist.

Diebstahl

Jede Schülerin und jeder Schüler achtet selbst auf seine persönlichen Sachen. Für Wertsachen stehen Schließfächer bereit, die gemietet werden können. Für abhanden gekommene Sachen (Schultaschen, Rucksäcke, Bücher, Handys, Bargeld und dergleichen) kann die Schule keine Haftung übernehmen.

Schulsanitätsdienst

Der Schulsanitätsdienst kümmert sich bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes um die Erstversorgung bei Unfällen und plötzlichen Erkrankungen. Die Schulsanitäter sind eine Gruppe von Schülerinnen und Schülern, die alle in Erster Hilfe geschult sind. Die diensthabenden Schülerinnen oder Schüler können über das Sekretariat gerufen werden.

Haus- und Schulordnung

MITWIRKUNG DURCH DIE ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN

Die Eltern haben das Recht und die Pflicht, an der schulischen Erziehung mitzuwirken. Die gemeinsame Verantwortung der Eltern und der Schule für die Erziehung und Bildung der Jugend fordert die vertrauensvolle Zusammenarbeit beider Erziehungsträger. Schule und Elternhaus unterstützen sich bei der Erziehung und Bildung der Jugend und pflegen ihre Erziehungsgemeinschaft. Das Kant-Gymnasium ermöglicht zu diesem Zweck mit dem Messenger Threema einen datenschutzsicheren Austausch zwischen dem Elternhaus und der Lehrerschaft bzw. zwischen den Eltern untereinander.

1. Die Eltern achten darauf, dass in der Schule (Sekretariat) immer die aktuellen Telefonnummern und Adressen hinterlegt sind.
2. Die Erziehungsberechtigten informieren sich regelmäßig über den Leistungsstand ihrer Kinder.
3. Die Erziehungsberechtigten unterstützen ihre Kinder bei der Bewältigung der schulischen Belange. Sie helfen bei der Beschaffung von notwendigem Arbeitsmaterial und achten auf pflegliche Behandlung der Lernmittel.
4. Erziehungsberechtigte achten darauf, dass die geforderten Unterschriften und Bescheinigungen rechtzeitig von den Schülerinnen und Schülern abgegeben werden.
5. Bei schlechten Noten bemühen sich die Erziehungsberechtigten, durch Gespräche mit ihren Kindern und deren Lehrkräften die Ursache herauszufinden und helfen dabei mit, die Ursache zu beseitigen.
6. Erziehungsberechtigte bemühen sich um eine regelmäßige Teilnahme an Elternabenden.



Hab' Mut, dich deines eigenen
Verstandes zu bedienen.